



## **Merkblatt: Kosten**

- Das Verfahren kostet **40 bis 70 Euro**.
- Hinzu kommen Kosten für Übersetzungen und eventuell für Beglaubigungen von Dokumenten.
- Sie können Ihren Antrag kostenfrei zurücknehmen, **bevor** wir Ihren Bescheid erstellt haben.

### **Entstehen auch bei Ablehnung meines Antrages Kosten?**

- Ja. Die Kosten betragen **40 bis 70 Euro**.

### **Gibt es eine finanzielle Unterstützung bei Anerkennungsverfahren?**

Es gibt Möglichkeiten für eine finanzielle Unterstützung (Förderung) für die Verfahrensgebühr und für weitere Kosten wie z.B. Übersetzungen. Sie müssen einen Antrag auf finanzielle Unterstützung bei der jeweils zuständigen Stelle stellen.

#### **Für Personen im Ausland in einem Drittstaat (Nicht EU/EWR/Schweiz):**

es gibt keine Möglichkeit für eine Förderung. Die Kosten müssen Sie entweder selbst bezahlen oder Ihr deutscher Arbeitgeber bzw. Ihre Personal-Vermittlungsagentur.

Für **Personen in Deutschland bzw. in der EU/EWR/Schweiz** gibt es folgende Möglichkeiten:

**Achtung:** Sie müssen die Förderung beantragen, **BEVOR** Sie einen Antrag auf Anerkennung beim Bayerischen Landesamt für Pflege stellen.

- **Person im Ausland in EU/EWR/Schweiz:**

Kosten können eventuell übernommen werden (z. B. Verfahrensgebühr, Übersetzungen, Beglaubigungen, Wohnort-Umzug). Bitte informieren Sie sich bei der EURES ([https://eures.europa.eu/index\\_de](https://eures.europa.eu/index_de)). Die ZAV (<https://www.arbeitsagentur.de/vor-ort/zav/startseite>) kann Sie hierzu beraten.

- **Person im Inland (Deutschland):**

Es gibt die Möglichkeit, dass die Bundesagentur für Arbeit oder das Jobcenter die Kosten für Ihr Anerkennungsverfahren bezahlt.

Die Möglichkeit gibt es nur, wenn Sie arbeitslos oder arbeitssuchend gemeldet sind. Sprechen Sie bitte mit Ihrem Arbeitsvermittler oder Ihrer Arbeitsvermittlerin.

Wenn keine Förderung durch die Bundesagentur für Arbeit oder das Jobcenter möglich ist und weitere Voraussetzungen erfüllt sind:

Es gibt auf Antrag eine Fördermöglichkeit des Bundes:

- Anerkennungszuschuss (Kosten für das Anerkennungsverfahren von 100 € bis max. 600 €) (<https://www.erkennung-in-deutschland.de/html/de/pro/erkennungszuschuss.php#module7514>)